

Sitzungen während der pandemischen Lage

Antrag zur Sitzung des Rates am 17.12.2020

Beschlussvorschlag:

Wegen der momentanen pandemischen Lage beschließt der Rat der Stadt Oerlinghausen wie folgt Rats- und Ausschusssitzungen abzuhalten (maßgeblich geltend ist der Inzidenzwert des Kreises Lippe laut RKI):

1. Ausschusssitzungen
 - a. Ab einem Inzidenzwert > 100 (laut RKI) im Kreis Lippe sind Ausschusssitzungen entweder abzusagen oder auf die nötigsten Tagesordnungspunkte zu beschränken.
 - b. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 – 100 sollen Ausschusssitzungen stattfinden aber grundsätzlich in ihrer Dauer kurz gehalten werden. Dafür werden die Sitzungen wie folgt vorbereitet:
 - i. Die Tagesordnung beginnt mit den Formalia und begibt sich anschließend zuerst in die rechtlich nötigen Tagesordnungspunkte. Erst daraufhin werden weitere Anträge in Reihenfolge ihres Einganges behandelt. Die Sitzung beschließt zu Anfang auf Grundlage der eingegangenen Anträge ob und wie viele nicht unbedingt nötige Tagesordnungspunkte behandelt werden.
 - c. Unter einem Inzidenzwert > 50 finden alle Sitzungen in gewohnter Weise statt.
2. Ratssitzungen
 - a. Bei einem Inzidenzwert > 300 empfehlen wir bei einvernehmlichen und nötigen Entscheidungen einen Dringlichkeitsbeschluss von allen Fraktionen unterschreiben zu lassen.
 - b. Bei einem Inzidenzwert > 100 sind Ratssitzungen auf die nötigste Tagesordnung zu beschränken. Zu Beginn der Sitzung werden antragstellende Fraktionen gefragt, mögliche Anträge auf den nächsten Rat zu schieben solange diese nicht unmittelbare Relevanz haben.
 - c. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 – 100 wird verfahren wie bei Ausschusssitzungen (siehe 1b).
3. Sitzungen nach spätestens 60 Minuten durch eine Lüftungspause unterbrochen werden.
4. Berichte und Antworten auf Anfragen werden bei einem Inzidenzwert > 50 per Mail an die Mitglieder verschickt und durch Anlage an das Protokoll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
5. Unter einem Inzidenzwert < 50 finden alle Sitzungen in gewohnter Weise statt.
6. Geltend ist jeweils der Inzidenzwert zum Stichtag 3 Tage vor dem Datum der Sitzung.
7. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit sobald
 - a. der Rat in einer seiner Sitzungen diesen Beschluss für beendet erklärt.

oder

- b. die pandemische Lage von der Landesregierung für beendet erklärt wird.
8. Der Beschluss bedarf einer erneuten Abstimmung des Rates in seiner Sitzung am 18.03.2021.
9. Während der Zeit, in der Gremiensitzungen nicht stattfinden, informiert die Verwaltung in regelmäßigen, längstens zweiwöchentlichen Abständen oder bei Bedarf alle Ratsmitglieder über die Aspekte ihrer Arbeit, die von politischem Interesse sind („Newsletter“).
10. Während der Zeit, in der Gremiensitzungen nicht stattfinden, lädt der Bürgermeister in längstens vierwöchigem Abstand per Videokonferenz zu einem Ältestenrat ein.

Begründung:

Mit der obigen Regelung beschließen wir eine rechtsichere Ausgangslage für die weiteren Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Oerlinghausen während der pandemischen Lage. Aus unserer Sicht sollte für die Rechtsicherheit und die einfache Handhabung der Sitzungsdurchführung der Inzidenzwert des RKI für Lippe maßgebend sein.

Die Regelung bietet allen Fraktionen, der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit Transparenz und Sicherheit über das Vorgehen während der pandemischen Lage. Sie bietet maximalem Schutz aller Beteiligten bei gleichzeitiger Erhaltung der demokratischen Entscheidungsfähigkeiten der Stadt.

Für die GRÜNE Ratsfraktion

Julia Eisentraut, Olaf Nolte, Niklas Riesmeier